

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, **Mittwochs u. Sonnabends**, und kostet einschließlich der **Sonnabends** erscheinenden „**beliebtesten Beilage**“ vierteljährlich 1 M. 50 Pfg.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. **Fünfunddreißigster Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreizehnpaltige Corpustelle 10 Pfg. geringster Inseratensatz 25 Pfg.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll

den 16. October 1880

das der Frau Johanne Caroline verehel. Schmidt in Spittwitz zugehörige Hausgrundstück Nr. 16B des Catasters, Nr. 31 des Grund- und Hypothekenbuchs für Spittwitz, welches Grundstück am 6. Juli 1880 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **1800 Mark** gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischofswerda, am 17. Juli 1880.

Königliches Amtsgericht.
Rüchler.

In der Zeit vom 23. bis 26. vorigen Monats sind aus dem Leibe des Nahrungsbefizers Hermann Runath zu Goldbach nach vorherigem Ablassen desselben 15 Stück Karpfen, je 3 bis 4 Pfund schwer, und 3 Hechte entwendet worden. Zur Ermittlung des Thäters wird Solches unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Bestohlene auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 30 Mark gesetzt hat.

Bischofswerda, den 1. October. 1880.

Der königliche Amtsanwalt:
Dr. Höcker.

Der Colporteur Eduard Prag aus Cassel, welcher wegen unbefugten Gewerbebetriebes im Umherziehen mit einer Geldstrafe von 10 Mark belegt worden ist, wird hiermit nach Eintritt der Voraussetzung in § 491 der Strafprozeßordnung aufgefordert, seinen Aufenthaltsort bis zum

30. November 1880

anher anzuzeigen, damit er gemäß § 494 Abs. 2 der Strafprozeßordnung vor der Strafumwandlung gehört werden kann.

Bischofswerda, am 5. October 1880.

Königliches Amtsgericht.
Ranitus.

Eschenbach, Adv.



Die Sonntags und Mittwochs mit dem Güterzuge Nr. 1432 von Bischofswerda bis Nieder-Neustadt zeltlicher statt gefundene Personenbeförderung wird ab 15. October 1880 eingestellt.

Königl. Betriebs-Oberinspektion zu Dresden-Neustadt.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Bezirks-Lehrerconferenz wird Dienstag, den 19. Oct., in der Aula der hies. Bürgerschule, von Vormittags 9 Uhr ab, stattfinden. Vorträge haben freundlichst übernommen Herr Domschuldirector Dienst hier: „Die Volkswirtschaftslehre in der Fortbildungsschule“; Herr Bürgereschullehrer Schuster und Herr Zeichenlehrer Kaufschke: „Ueber den Zeichenunterricht“.

Sämmtliche Herren Directoren und Lehrer des Bezirks wollen sich zu dieser Conferenz einfinden. Die Herren Ortschulinspectoren, Vorsitzenden und sonstigen Mitglieder der Schulvorstände und wer sich sonst für die Aufgaben und die Entwicklung des Volksschulwesens interessiert, werden hierdurch zur Theilnahme an dieser Conferenz ergebenst eingeladen.

Die Herren, welche sich nach Schluß der Conferenz an dem Mittagmahle im Saale des Hotels zur Weintraube (à Couvert 1,50 M.) zu betheiligen gedenken, wollen bis zum 16. d. M. bei Herrn Lehrer Simmann hier sich anmelden.

Bautzen, am 2. October 1880.

Der königliche Bezirks-Schul-Inspector
Dr. Will.

Politische Weltschau.

Die orientalische Frage steht noch immer im Vordergrund, ist jedoch im Laufe der vergangenen Woche um Vieles ernster geworden. Die Türkei glaubt ihr Possenspiel mit den europäischen Mächten weiter fortführen zu können; davon zeugt ihre letzte Note, in welcher sie erklärt, über alle schwebenden Fragen mit den Mächten verhandeln zu wollen. Sie werde bemüht sein, die Albanesen zur Uebergabe Dulcigno unter den den Mächten bereits von ihr mitgetheilten Bedingungen zu bestimmen; zur Grenzregulirung mit Griechenland schlage sie eine Linie vor, die nördlich von Bolo beginnt, südlich von Larissa, Nishowo und Jomina laufe und an der Mündung des Arta-Flusses endige. Was die zugesicherten Reformen anbetreffe, so würden dieselben in Kleinasien innerhalb dreier Monate eingeführt werden. Die Reformen in der europäischen Türkei wänten nur insoweit verwirklicht werden, als es sich mit der Integrität des Reiches verträge. Die ausländischen Besitzer türkischer Schulobligationen würden aufgefordert werden, Delegationen nach Constantinopel zu senden, um bezügliche Vereinbarungen zu treffen, gewisse Einnahmen des Reiches würden zur Bezahlung der Zinsen den türkischen Gläubigern überwiesen werden. Die Pforte bringe unter der Bedingung dieser Reformen darauf, daß die Flotten-demonstration von den Mächten aufgegeben werde. Aus allen Hauptstädten Europa's kommt die Nachricht, daß dieser neue Versuch des

Experimentirens und Verschleppens den empfindlichsten Eindruck gemacht. Augenblicklich verhandeln die Mächte über den Antrag, von der bisherigen Demonstration zur Execution überzugehen und eine türkische Insel des Archipels mit Beschlag zu legen, um auf diese Weise den Sultan zum Geforsam zu zwingen und ihm die Ueberzeugung von dem ersten Willen Europa's beizubringen. Die Insel soll den europäischen Mächten gleichsam als Pfand, als Sicherheit dafür dienen, daß die Türkei ihre mit dem Berliner Vertrag übernommenen Verpflichtungen pünktlich erfülle. Die Beschlagnahme einer Insel ist nicht mehr eine bloße Demonstration, das wäre die Execution. Die Tragweite einer solchen Maßregel ergiebt sich von selbst, ohne daß es einer weiteren Erörterung bedürfte. Man hätte damit dem türkischen Staate das europäische Gerichtsstempel angelegt und es würde sich nicht mehr bloß um das einzelne Pfandobject, um die einzelne Insel handeln. Das europäische Pfandstempel würde als ein Brandmal der Schande am türkischen Reiche haften und in allen ihren Gliedern müßte die Türkei die ihr gewordene Demüthigung und Schmach als brennenden Schmerz empfinden. Ob die Execution an die Stelle der Demonstration tritt, oder ob neben der Execution auch die Demonstration wegen Dulcigno stattfindet, das sind Dinge, über welche die europäischen Mächte wahrscheinlich selber noch nicht in's Reine gekommen sind. Nur das Eine sehen wir mit voller Klarheit und darüber kann man mit dem besten

Willen nicht hinwegkommen, daß die Orientreise sich fortwährend verschlimmert. Die Verzögerungen in der Ausführung der Flotten-Demonstration haben bisher für die Türkei nur eine unheilvolle Wirkung gehabt. Mit der griechischen Bagatellangelegenheit hat man angefangen und nunmehr ist die ganze Orientfrage aufgerollt. Noch niemals hat ein türkisches Actenstück in der europäischen Presse eine so allgemeine und so scharfe Beurtheilung erfahren, wie die letzte Note, welche die Pforte an die Botschafter der Mächte zu richten wagte. Es giebt, wie oben schon erwähnt, keine europäische Hauptstadt, aus der wir nicht Äußerungen der Entrüstung darüber vernehmen, daß die Pforte ihr Recht zu verteidigen sucht. Die Pforte hat sich oft genug gegen europäische Conferenzbeschlüsse aufgesetzt, hat oft genug europäische Vertragsbestimmungen umgangen und solche Acte haben trotz ihrer Rechtswidrigkeit in Wien, London und Paris Beifall gefunden. Damals hatte die Türkei eben noch eine starke Partei in der europäischen Diplomatie und viele Anhänger in der europäischen Presse. Sie ist heute ein verlorenes, machtloses Reich, man denkt an die Theilung, und gerade die Erscheinungen des heutigen Tages sind ein Beweis dafür, daß die türkische Reiche jede Hoffnung entzogen ist. Die französische Presse verurtheilt die türkische Note sehr energisch. Das „Débat“ sagt, die Note übersteige alles, was von dem alten Willen der Pforte hätte kommen können. Die Pforte könne darauf, die